

Hygieneplan Corona der Landrat-Gruber-Schule

Ergänzend zum Hygieneplan Corona 5.0 für hessischen Schulen vom 12. August 2020 gelten folgende Regeln an der Landrat-Gruber-Schule:

Allgemeine Regelungen:

- Damit die Abstandsregeln nach Möglichkeit eingehalten werden können, ist die **Wegeführung** durch die Schulflure, Flure und Verwaltungsbereiche durch Aushänge/Hinweisschilder für die Schulgemeinde eindeutig beschildert („Einbahnstraße“, Durchgangsverbote, Toilettennutzung nur einzeln).
- Lehrkräfte sollen 5 Minuten vor und nach dem Unterricht im Klassenraum anwesend sein.
- Für das **Sekretariat** gelten die regulären Öffnungszeiten, die vor dem Sekretariat und auf der Homepage einsehbar sind, wenn möglich sollten alle Anliegen möglichst per Email oder Telefon geklärt werden. Für Anträge, Bescheinigungen etc. steht ein Briefkasten direkt vor dem Sekretariat zur Verfügung.
- Alle wichtigen **Verhaltensregeln** sind farbig und mit Piktogrammen versehen ausgedruckt und hängen an allen wichtigen Stellen in den Schulgebäuden. Eine Version ist in allen Klassenräumen ausgehängt.

Personenbezogen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette.
- Durchführung der gründlichen Händehygiene.
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außerhalb des Klassenraums und auf dem Schulgelände.
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bis zum Erreichen des eigenen Sitzplatzes im Klassenraum.
- Auch für die Lehrkräfte gilt Maskenpflicht auf dem Gelände und im Gebäude.
- Außerhalb des Schulgebäudes darf die Maske nur während des Präsenzunterrichts im Klassen- bzw. Kursverband unter Einhaltung der Abstandsregeln abgenommen werden.
- Wo immer es möglich ist, sollte insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ausgetauscht werden.
- Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte die Maske möglichst nicht berührt werden, die Hände sollten nach Absetzen der Maske gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.

- Schüler die von der Maskenpflicht befreit sind, übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.
- Essen und Trinken ist nur im Sitzen und unter Einhaltung eines Abstands von 1,5 m erlaubt. Nach der Nahrungsaufnahme ist der Mundschutz umgehend wieder aufzusetzen.

Raumbezogen:

- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.
- Im Sanitärbereich sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitzustellen.

Regeln für den Aufenthalt im Lehrerzimmer:

- Im Lehrerzimmer gilt beim Stehen und Gehen die Maskenpflicht.
- Beim Sitzen und beim Essen und Trinken ist möglichst der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Der Aufenthalt im Gang, vor den Zimmern der Abteilungsleiter, ist zu vermeiden.
- Bitte betreten Sie die Zimmer der Abteilungsleiter erst nach Aufforderung. Wann immer es möglich ist, klären Sie Ihr Anliegen bitte telefonisch oder per E-Mail.

Regeln bei der Durchführung der Gesamtkonferenz:

- Bei der Gesamtkonferenz gilt die Maskenpflicht.
- Der jeweilige Sprecher/in darf die Maske absetzen.
- Beim Sitzen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Der Aufenthalt im Gang oder engen Wegen ist zu vermeiden.
- Bitte betreten und verlassen Sie die Räumlichkeiten, die für die Gesamtkonferenz vorgesehen sind, nacheinander und unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Empfehlungen:

- Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen, die Verwendung ist freiwillig.
- Wenn möglich, sollen die Lehrkräfte auch während der Pausen an Ihrem Platz im Klassenraum bleiben.

- Alle Lehrkräfte mit Blockunterricht über vier oder sechs Stunden sollten die Anfangs- und Endzeiten der Blöcke sowie die Pausenzeiten flexibilisieren, damit sich weniger Schülerinnen und Schülern zu den regulären Pausenzeiten in den Gängen aufhalten.
- Spätere Anfangszeiten eines Blocks von ca. 5 bis 10 Minuten oder frühere Endzeiten werden dann durch kürzere Pausen ausgeglichen, die am besten zeitlich versetzt zu den regulären Pausenzeiten gelegt werden. Geben Sie entsprechende Regelungen bitte an die zuständigen Abteilungsleitungen weiter.

Hinweis:

Bei außerordentlichen Veranstaltungen (z.B. Prüfungen, Zeugnisübergaben) werden Hygienemaßnahmen zuvor mit den zuständigen Gremien (Personalrat, Krisenteam) besprochen.

Für die Fächer Sport, Musik, Darstellendes Spiel sind ergänzende Regelungen im Anhang beigefügt.

Anhang:

Ergänzender Hygieneplan Corona für den Sportunterricht an der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg.

Ergänzend zur Anlage 2 des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen sind folgende Regeln für den Sportunterricht an der Landrat-Gruber-Schule zu beachten:

- Der Sportunterricht findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem statt. Im Kurssystem wird der Sportunterricht nur in den beiden letzten Jahrgängen des Beruflichen Gymnasiums erteilt. In allen anderen Schulformen erfolgt der Unterricht klassenweise.
- Jeder Sportgruppe wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen. Sind beispielsweise drei Sportgruppen in der ABC-Halle gleichzeitig eingeplant, so belegt Gruppe 1 den Hallenteil A, Gruppe 2 Hallenteil B und Gruppe 3 den Hallenteil C. Die gleiche Vorgehensweise gilt für die Ballsporthalle (Zweifelder-Halle). Grundsätzlich soll versucht werden, möglichst viel Sportunterricht im Freien durchzuführen. Auch dort sind die Bewegungsbereiche von anderen Sportgruppen abgegrenzt und einzuhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler tragen vor den Sporthallen und in den Umkleidekabinen eine Mund-Nase-Bedeckung. Diese wird erst nach Betreten des festgelegten Sportbereichs nach Rücksprache mit der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers entfernt.

Betreten der Sporthallen und Nutzung der Umkleidekabinen:

- Die SchülerInnen und Schüler warten zusammen mit ihrer Klasse bzw. ihrem Kurs vor der Sporthalle bis die Sportlehrerin bzw. der Sportlehrer der Sportgruppe die jeweiligen Umkleidekabinen zuweist und die Benutzung dieser erlaubt. Hierbei ist auf Abstand zu anderen Sportgruppen zu achten.
- Der jeweiligen Sportgruppe steht ein Zeitfenster von max. 10 min in den Umkleideräumen zur Verfügung. Grundsätzlich soll der Aufenthalt in den Umkleideräumen so kurz wie möglich gehalten werden. Außerdem sollen die Umkleideräume so gut wie möglich gelüftet werden.
- Da die Umkleideräume teilweise von mehreren Sportgruppen genutzt werden müssen, werden den Sportgruppen genaue Zeitfenster zugeordnet:

Sportunterricht in der 1./2. Stunde

Sportgruppe (Klasse/Kurs)	Nutzung der Umkleideräume am Anfang der Stunde	Nutzung der Umkleideräume am Ende der Stunde
Sportgruppe 1:	7:35 Uhr	8:55 Uhr
Sportgruppe 2:	7:45 Uhr	9:05 Uhr
Sportgruppe 3:		

Sportunterricht in der 3./4. Stunde

Sportgruppe (Klasse/Kurs)	Nutzung der Umkleieräume am Anfang der Stunde	Nutzung der Umkleieräume am Ende der Stunde
Sportgruppe 1:	9:15 Uhr	10:45 Uhr
Sportgruppe 2:	9:25 Uhr	10:55 Uhr

Sportunterricht in der 5./6. Stunde

Sportgruppe (Klasse/Kurs)	Nutzung der Umkleieräume am Anfang der Stunde	Nutzung der Umkleieräume am Ende der Stunde
Sportgruppe 1:	11:05 Uhr	12:25 Uhr
Sportgruppe 2:	11:15 Uhr	12:35 Uhr
Sportgruppe 3:	11:25 Uhr	12:45 Uhr

Sportunterricht in der 7./8. Stunde

Sportgruppe (Klasse/Kurs)	Nutzung der Umkleieräume am Anfang der Stunde	Nutzung der Umkleieräume am Ende der Stunde
Sportgruppe 1:	13:05 Uhr	14:20 Uhr
Sportgruppe 2:	13:15 Uhr	14:30 Uhr
Sportgruppe 3:	13:25 Uhr	14:40 Uhr

- Die Sportlehrerin bzw. der Sportlehrer informiert seine Schüler über das entsprechende Zeitfenster.

Ergänzender Hygieneplan Corona für Darstellendes Spiel und Tanz sowie Spielerziehung an der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg.

- Die Räume A 105 und A 106 sind gekoppelt als gemeinsamer ‚Raum‘ für eine Unterrichtseinheit.
- Die Nutzung erfolgt durch folgende Personen mit den entsprechenden Unterrichtsgruppen
 - Darstellendes Spiel und Tanz (BG) – Ina Keppel
 - Spielerziehung/Spielprojekte (SozPäd)- Simone Neuroth, Christof Anders
 - Musik und Tanz – Renate Fischer
- Es werden Markierungen (2m Abstandregel DSP bzw. 3m Abstandsregel Musik) für verschiedene Arbeitsformen (Kreis...) in den Räumen angebracht
- 30 Stück FaceShields werden zur Raumausstattung (A106) hinzugefügt – Finanzierung durch Budget DSP Berufliches Gymnasium
- Bei DSP/Tanz ist der Handkontakt wenn möglich zu vermeiden. Sofern dies nicht möglich ist sind folgende Maßnahmen zu beachten:
 - a) mit Gegenständen agieren (Seil, Stöcke u. ä.)
 - b) mit Handkontakt unter folgenden Voraussetzungen
 - Hände vorher und nachher waschen
 - Hände bzw. Gegenstände desinfizieren
 - Mund-Nasen-Schutz tragen

Ergänzender Hygieneplan Corona für Musik / Körper-Bewegung / Tanz / Chor an der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg.

Allgemein:

- Unterricht in den genannten Bildungsbereichen findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem der Schule statt.

Bewegung und Tanz

- Sport- und Bewegungsangebote finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in Präsenzform statt. Ausgenommen ist „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“.
- Direkte körperliche Kontakte werden auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduziert.
- Wenn möglich, ersetzen Geräte wie Tücher oder Stäbe den Körperkontakt.
- Bei direktem Körperkontakt werden die Hände vor- und nachher desinfiziert oder gewaschen. Evtl. kann bei Spielformen mit Körperkontakt ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Warteschlangen sollen vermieden werden.

Singen:

- Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang in geschlossenen Räumlichkeiten in Gruppen- oder Klassenverbänden verzichtet werden.
- In geschlossenen Räumen ist nur Einzelvortrag unter einem Mindestabstand von 3 Meter untereinander erlaubt.
- Nach 30 Minuten findet eine Durchlüftungspause statt.
- Im Freien ist ein Singen in größeren Gruppen unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt.

(Schulische Ensembles, Arbeitsgemeinschaften, Wahlunterricht und Wahlpflichtunterricht sowie Gesangs- und Instrumentalklassen in Musik sind unter Einhaltung des aktuell geltenden Hygieneplans möglich.)